

Vorteilsnahme

Beitrag von „Timm“ vom 23. April 2006 14:52

In B-W ist die Erlaubnis zur Annahme von Geschenken mit geringem Wert im Allgemeinen erteilt, so sich nicht im Zusammenhang mit einer Amtshandlung stehen.

Alias und ich hatten darüber geschrieben, Suchfunktion anwerfen...